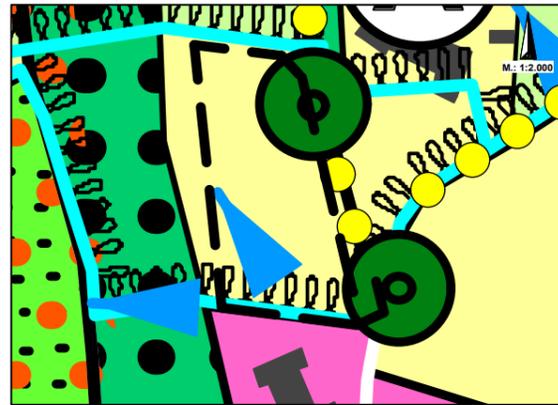


Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5.20 "Auf der Trift", Gemarkung Schönstadt

Bestand



Zeichenerklärung Bestand:

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Freizuhalten Korridore mit Bedeutung für Klima und Lufthygiene, Biotopvernetzung oder Landschaftsbild
-  Wasserschutzgebiet, Zone I, II, III (hier: WSG III A)
-  Regional bedeutsame Wanderwege (zu sichern, zu verbessern)
-  Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

Planung



Zeichenerklärung Planung:

-  Wohnbaufläche
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wasserschutzgebiet, Zone I, II, III (hier: WSG III A)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

Rechtliche Grundlagen

Gesetze und Verordnungen in den aktuellen Fassungen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzVO)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungs-/Planänderungsbeschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 05.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und ortsüblich bekannt gemacht (am 21.01.2022 im Mitteilungsblatt Nr. 02/2022).

Cölbe, den Gemeinde Cölbe
Gemeindevorstand

Bürgermeister

Der Feststellungsbeschluss wurde von der Gemeindevertretung am gefasst.

Cölbe, den Gemeinde Cölbe
Gemeindevorstand

Bürgermeister

Genehmigungsverfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5.20 „Auf der Trift“ bedarf keiner Genehmigungsvorlage nach § 6 Abs. 1 BauGB. Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5.20 nach den Rechtsvorgaben des § 13b BauGB erfolgt, wird der Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5.20 „Auf der Trift“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung angepasst. Eine separate Genehmigung des durch Berichtigung angepassten Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Vorbereitende Bauleitplanung Gemeinde Cölbe - Landkreis Marburg-Biedenkopf

Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
(Anpassung im Wege der Berichtigung)
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5.20
„Auf der Trift“ in der Gemarkung Schönstadt

- Planzeichnung -



Im Auftrag der Gemeinde Cölbe Stand: 08.12.2021
Bearbeitung: Planungsbüro Geisler Verfahren: §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB

Planungsbüro Geisler

Planungsbüro Geisler
Dipl.-Ing. F. Geisler
Goßfeldener Weg 6
D - 35091 Cölbe
Tel.: 0 64 21 - 87 02 07
Fax: 0 64 21 - 87 02 08
Mobil: 01 72 - 6 71 16 9 1
www.planungsbuero-geisler.de
E-mail: planungsbuero-geisler@gmx.de